

# Das Manuskript : Schrift und Sprache

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **48 (1976-1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Manuskript. Schrift und Sprache

Das eigenhändige Manuskript Holzhalbs ist in dem Sammelband Signatur H 410 (Notizen betreffend die Schweizer Geschichte) der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich als Nummer 1 enthalten<sup>1</sup>. Es ist ein Heft von 64 Seiten, entstanden durch dreimaliges Falten von 4 Doppelfolioblättern, zwischen S. 28 und 29 (= im Falz von Blatt 16) mit einer Schnur geheftet. Das Papier weist Zürcher Wasserzeichen des 17. Jahrhunderts (Zürcher Doppelwappen, von zwei Löwen gehalten) auf. Das Format der Seiten beträgt im Durchschnitt etwa 17,3 auf 10,6 cm. Das erste Blatt ist nicht numeriert, das zweite leer, das dritte trägt – wohl von der Hand Holzhalbs – den Vermerk: Folio I. Auf der Rückseite dieses Blattes fährt er aber mit einer Paginierung – 2 – weiter, die bis und mit 43 weiterläuft. Auf die letzte nummerierte Seite 43 ist der schmale Streifen mit dem Verzeichnis der Etappen der Hinreise eingeklebt<sup>2</sup>. Es folgen noch 17 unpaginierte Seiten, von denen die letzten 8 nicht aufgeschnitten sind.

Die individuelle Schrift Holzhalbs, die durch Einträge in den Ratsmanualen von 1669 bis 1671<sup>3</sup> und von 1679 bis 1681<sup>4</sup> und durch Akten<sup>5</sup> belegt wird, ist eine gewandte, regelmäßige, deutsche Kurrentschrift des 17. Jahrhunderts. Die Verschnörkelung bleibt innerhalb erträglicher Grenzen. Im Diarium sind gewisse Unterschiede in der Sorgfalt des Schreibers festzustellen. Dies läßt darauf schließen, daß Holzhalb seine Einträge täglich machte, auch wenn er ermüdet war oder sich beeilen mußte. Die üblichen Abkürzungen wendet er recht systematisch an. Verschreibungen kommen fast nicht vor, Auslassungen oder Wiederholungen nur sehr selten. Lateinische, italienische und französische Wörter oder Sätze schreibt er in einer sauberen Antiqua-Kursive, die sich dem gesamten Schriftbild gut einordnet.

Holzhalb bemüht sich, sein Diarium in hochdeutscher Sprache niederzuschreiben, das heißt in Anlehnung an die vor allem seit Martin Luther geltende neuhochdeutsche Schrift- und Literatursprache. Denn die Ansprache an den Kaiser, die er selbst als in «hochteutscher Aussprach» gehalten bezeichnet<sup>6</sup>, unterscheidet sich nicht vom übrigen Text. Zahlreiche

<sup>1</sup> Ernst Gagliardi, Neuere Handschriften seit 1500, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, 2. Lieferung, Zürich 1937, Sp. 752.

<sup>2</sup> Siehe S. 46f.

<sup>3</sup> Staats-A. Zürich B II 548 und 555 a.

<sup>4</sup> Staats-A. Zürich B II 595 a.

<sup>5</sup> Staats-A. Zürich, Akten A 26.10, Nr. 2, und A 26.14, Nr. 21.

<sup>6</sup> Siehe S. 17.

dem Mittelhochdeutschen entsprechende und mundartliche Elemente sind aber in dem Hochdeutsch des Zürchers noch enthalten. Im ganzen läßt sich ein gewisses Schwanken zwischen den Formen feststellen oder ein Nebeneinander von Neuem und Altem<sup>1</sup>.

Es wären zu nennen: die noch fehlende Diphthongierung von i – meist mit y geschrieben (by, yn, glych, myn, rych, syden, wyb, wyn, zyth, städtlin) –, u (uf, hus, gebrucht, muhr) und ü (tütsch, Nüfern, für; daneben aber schon teutsch und feuer), anderseits die noch vorhandene Diphthongierung (güete, muetter, zue, ruederen, mueßtend). Intervokalisches h wird noch aspiriert (sechen); zwischen einem Diphthong und e wird meist ein w eingefügt (erbauwen, neuwes), auch ein Diphthong im Auslaut mit einem w abgeschlossen (gebäuw, neuw). Die lateinische und französische Sprache wird für etwas delikate Notizen<sup>2</sup> verwendet, lateinische, französische und italienische Fremdwörter kommen häufig vor, englische – trotz des Engländeraufenthaltes Holzhalbs – nie. Personen- und Ortsnamen sind offensichtlich häufig nur nach dem Gehör niedergeschrieben worden.

<sup>1</sup> S. 3 und 12: Dienstags. S. 25: Zinstags.

<sup>2</sup> S. 6f., 10, 24, 34, 45.